

## **„Ihr Weg zur Förderung“ - Checkliste Rückbau von Gebäuden**

Der Rückbau von Gebäuden kann im Sanierungsgebiet „Ortskern Steinhausen“ bezuschusst werden. Im Regelfall beläuft sich die Zuwendung auf 50 % der Rückbaukosten abzüglich von Verwertungserlösen. Zuwendungsfähig sind neben den Rückbauausgaben zusätzlich die Ausgaben der Baunebenkosten, die Ausgaben für Altlastenuntersuchungen, für behördliche Genehmigungen und für die Begrünung bei keiner Folgebebauung.

Folgende Voraussetzungen bestehen:

- a) Eine Modernisierung ist mittelfristig nicht realisierbar.
- b) Die für eine Modernisierung anzusetzenden Kosten übersteigen die Kosten eines Neubaus einschließlich der Kosten für den Rückbau (Schätzung eines Architekten)
- c) Das für den Rückbau vorgesehene Gebäude hat keine stadtbildprägende Bedeutung.
- d) Der Zustand des Gebäudes beeinträchtigt die städtebauliche Situation der Umgebung.
- e) Gemeinde und Eigentümer müssen ein verbindliches Nachnutzungskonzept vereinbaren.

Mindestens zu den Punkten b und e sind seitens des Eigentümers schriftliche Angaben zu machen (z. B. Kostenschätzung, Pläne).

### **1. Planung des Rückbaus (mit Architekt)**

### **2. Abstimmung Maßnahmen und Durchführungszeitraum mit Gemeinde und DSK**

### **3. Schriftlicher Antrag an die Gemeinde Steinhausen mit folgenden Anlagen:**

- drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen
- Schriftliche Auskunft eines Steuerberaters über Buchwerte des Objektes
- Schriftliche Erläuterung der Maßnahme mit Angaben zu den Punkten b und e (s. o.)
- Vorlage schriftlicher Genehmigungen (z. B. Abbruchgenehmigung)

### **4. Förmliche Beantragung der Rückbaumaßnahme beim Fördermittelgeber durch die Gemeinde (jeweils zum 31.08.)**

### **5. Abschluss Rückbauvereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde nach Vorlage des Bewilligungsbescheides**

### **6. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen (Umsetzung durch Fachbetrieb)**

## **7. Vorlage Kostennachweise bei der Gemeinde**

- Angabe des ausführenden Unternehmens, ob und in welcher Höhe Erlöse für Materialien entstanden sind
- Angabe über Verbleib des Abbruchmaterials (ggf. Nachweise der Deponie)

## **8. Prüfung Kostennachweise durch Gemeinde/DSK und Auszahlung Fördermittel**